

I n s e r a t e .

Bekanntmachung

betreffend

die Weltausstellung von Philadelphia vom Jahre 1876.

Es ist seiner Zeit im Bundesblatt das Programm der für das Jahr 1876 projektirten Ausstellung in Philadelphia publizirt worden.^{*)} Seither hat der Bundesrath durch auf verschiedenen Wegen eingezogene Erkundigungen sich überzeugen müssen, daß beim schweizerischen Handels- und Gewerbebestand im Ganzen äußerst wenig Neigung für die Beschickung jener Ausstellung vorhanden ist und jedenfalls dermalen von einer eigentlich nationalen Betheiligung der Schweiz an derselben keine Rede sein kann. Der Bundesrath glaubte sich deßhalb für einmal darauf beschränken zu sollen, vereinzelt schweizerischen Ausstellern ihr Unternehmen dadurch zu erleichtern, daß er die schweiz. Konsuln Hr. Jakob Bertschmann in New-York und Hr. Rudolph Koradi in Philadelphia beauftragte, solchen Ausstellern auf ihr Begehren mit Rath und That an die Hand zu gehen und sie bei der allgemeinen Ausstellungskommission zu vertreten.

Es ergeht daher an die schweizerischen Aussteller die Einladung, sich direkt mit den genannten Konsulaten in Verbindung zu setzen. Das unterzeichnete Departement ist nichtsdestoweniger bereit, auch fernerhin auf Verlangen über die in Rede stehende Angelegenheit Auskunft zu ertheilen, soweit ihm dies möglich ist.

Bern, den 18. November 1874.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

^{*)} Siehe Bundesblatt v. J. 1874, Band II, Seite 805.

Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 1. Januar 1875 tritt zwischen den Stationen Pieterlen, Grenchen, Solothurn, Selzach, Herzogenbuchsee und Langenthal einerseits und den Stationen der Jura-Bern-Bahn, Section Biel-Chauxdefonds, anderseits ein direkter Personen- und Gepäckverkehr in Kraft, wovon wir nicht ermangeln, E. E. Publikum Kenntniß zu geben.

Basel, den 15. November 1874.

(H. 3446 V.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 15. Dezember nächstbin tritt für den Transport von Gütern aus dem mittäglichen Frankreich nach Basel, loco und transit und umkehrt ein neuer Tarif special tempaire in Kraft, unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifs vom 15. Juni 1873. Exemplare desselben können vom 1. Dezember an bei unserer Güterexpedition Basel bezogen werden.

Basel, den 18. November 1874.

(H. 3491 V.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Directer Güterverkehr zwischen Basel, Schaffhausen und Sachsen.

Mit 1. Dezember nächsthin treten für den directen Güterverkehr zwischen Basel und Schaffhausen einer- und Sachsen anderseits neue Tarife in Kraft, und zwar:

- 1) Ein Tarif für den Verkehr mit Leipzig, Dresden und Gera.
- 2) Ein Tarif für den Verkehr mit Stationen der k. Sächsischen Staatsbahnen.

Diese beiden Tarife können bei unserer Güterexpedition Schaffhausen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 15. November 1874.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Barcelona hat mit Schreiben vom 2. November d. J. auf eine Betrügerei aufmerksam gemacht, von welcher schon mehrere Personen in der Schweiz betroffen worden seien.

Die Betrügerei besteht darin, daß ein Individuum, welches sich Vincente Gomez nennt, und das vorgibt, bald spanischer Militärarzt, bald politischer Gefangener oder Auszahlungsoffizier der Königin Isabella zu sein, überallhin Briefe schreibt, die aus den Gefängnissen von Carthagena, Madrid, Barcelona, von St. Fernando. Ceta etc. datirt sind, und in welchen V. Gomez den Personen, an welche er schreibt, anzeigt, daß er, in Folge mysteriöser Umstände, in ihre Hände eine bedeutende Summe zu deponiren wünsche. Er verlangt jedoch unter verschiedenen Vorwänden, daß ihm vorläufig eine Summe, die gewöhnlich auf Fr. 492 festgesetzt wird, zugesandt werde. Diejenigen Personen, welche den Vorspiegelungen des V. Gomez Glauben geschenkt, haben sich arg betrogen gefunden.

Dieses wird zur Verhütung fernerer Verluste zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 13. November 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 20. November tritt ein neuer Kohlentarif aus den sechs östlichen Saargruben, sowie von den Stationen Bexbach, Homburg und St.-Ingbert der Pfälzischen Bahnen via Maxau nach Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen und Nordostbahn in Kraft, welcher auf den Güter-Expeditionen eingesehen und zum Preise von 20 Cts. bezogen werden kann.

St. Gallen, den 9. November 1874. [2]

(M. 4011 Z.)

Die Generaldirektion.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 15. November treten folgende Specialtarife zu ermäßigten Taxen für Getreide, Mehl und Mühlenfabrikate nach den wichtigern Stationen in Kraft:

- 1) ab Kufstein-transit für Transporte aus Ungarn etc. via Marburg-Franzensfeste-Brener;
- 2) ab Wien, Kaiser-Ebersdorf und Stationen der österreichischen Staatsbahn-ungarische Linien.

Diese Tarife können auf den betreffenden Stationen eingesehen und bezogen werden.

St. Gallen, den 11. November 1874. [2]

(M. 4040 Z.)

Die Generaldirektion.

Bekanntmachung.

In Folge einer zwischen der österreichisch-ungarischen Regierung und den beteiligten Staaten gepflogenen Correspondenz werden die in Oesterreich-Ungarn geprägten Goldstücke à 8 fl. und 4 fl. bei den öffentlichen Kassen Frankreichs, Belgiens, Italiens, der Schweiz und Rumäniens gleich zwanzig Franken, beziehungsweise zehn Franken angenommen.

Dem zu Folge haben die k. k. und die kön. ungarische Regierung gegenseitig verfügt, daß die vollwichtigen Goldstücke der genannten Staaten pr. 20, 10 und 5 Franken bei sämtlichen Staatskassen zu einem Course, welcher dem in Silber österreichischer Währung ausgedrückten Werthe der österreichisch-ungarischen Goldmünzen à 8 fl. und 4 fl. entspricht, angenommen werden sollen, und zwar:

das 20-Frankenstück	à fl. 4.	10 kr. österr. Währung	in Silber,
" 10-	"	à " 4.	5 " " " "
" 5-	"	à " 2 1/2	" " " "

Der Bundesrath hat die Veröffentlichung der vorstehenden, von der k. und k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft eingereichten Bekanntmachung beschlossen.

Bern, den 6. November 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung

betreffend

die Nachahmung von Fabrikzeichen.

Dem schweiz. Handelsstand wird von folgendem Rechtsfall Kenntniß gegeben, der vom schweiz. Konsulat in Bahia dem Bundesrath mitgetheilt worden ist:

Eine dortige Firma erwirkte Haussuchung gegen einen Konkurrenten, der seinen Fabrikaten eine Enveloppe beigab, die in Farbe des Papiers, Dessin, Namen und Bezeichnung der Waare, Avis, Stempel, Firma, kurz in jeder Beziehung genau mit derjenigen übereinstimmte, welche sie selbst seit mehr als 50 Jahren für dieses Fabrikat gebraucht hatte, und der selbst ein ganz gleiches kaiserliches Dekret beigedrukt war, welches die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „kaiserliche Fabrik“ verlieh. Bei der Haussuchung wurden 2800 $\%$ nachgeahmte Fabrikate in Verpackung und eine Anzahl Enveloppen saisirt, und dasselbe geschah auch bei einigen Detailverkäufern der nachgeahmten Produkte. Auf erhobene Straffklage, die vom Staatsanwalt aufgenommen wurde, erfolgte wegen „Fälschung“ eine Verurtheilung von 3 Angeklagten zu 4 Jahren Haft durch das erstinstanzliche Gericht. Die Angeklagten appellirten aber, und der Appellationshof hob das Urtheil auf, indem er erklärte, dasselbe sei schon aus formellen Gründen nichtig, wäre aber auch deßwegen unhaltbar, weil weder das Strafgesetzbuch noch irgend ein anderes Gesez die Handlungen, welche den Thatbestand des Prozesses ausmachen, für strafbar erkläre, also die Verurtheilung ohne gesetzliche Basis sei. Demgemäß wurden die saisirten Waaren den Betreffenden zurückgegeben, und es bleibt der benachtheiligten Firma nur übrig, den langwierigen und in seinem Resultat nichts weniger als sichern Weg des Civilprozesses zu betreten.

Bern, den 20. Oktober 1874.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

- 9) Paker, Paketträger und Wagenbesorger in Chur. }
 10) Wagenmeister und Paker in Samaden (Graubünden). } Anmeldung bis zum 27. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 11) Paker und Briefträger in Schuls (Graubünden). }
- 12) Telegraphist in Uetikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 13) Telegraphist in Neuenburg. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in Russo (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 15) Telegraphist in Pfauen (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.11.1874
Date	
Data	
Seite	521-528
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 397

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.